

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Pölich

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat Pölich zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Pölich zur Einsichtnahme aus.

**Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Pölich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 20.02.2021 bis 05.03.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Römerstraße 1, 54340 Pölich, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergemeister@poelich.de](mailto:buergemeister@poelich.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Pölich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Pölich, den 15.02.2021  
Ortsgemeinde Pölich  
gez. Frank Hömme  
Ortsbürgermeister